

Auch den neuen Entwurf zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung lehnt der SoVD ab

Weniger Nachteilsausgleiche bei Behinderung

Ob das Versorgungsamt bei chronischen Einschränkungen einen Grad der Behinderung (GdB) feststellt und wie hoch dieser ist, das betrifft das Leben sehr vieler Menschen. Denn der GdB, der Status „schwerbehindert“ und die Merkzeichen bedeuten Nachteilsausgleiche. Die Kriterien regelt die „Versorgungsmedizin-Verordnung“ (VersMedV). Diese will der Gesetzgeber ändern. Hier befürchtet der SoVD Verschlechterungen. Neue Pläne können diese Sorge nicht ausräumen.

Etwa 7,8 Millionen Menschen in Deutschland haben eine anerkannte Schwerbehinderung – also einen GdB ab 50. Ändern sich die „Versorgungsmedizinischen Grundsätze“, die die „Versorgungsmedizin-Verordnung“ festlegt, so betrifft das einen großen Personenkreis.

Der SoVD hatte schon einen Entwurf im letzten Jahr kritisiert, bei der Gesetzgebung auf die Bremse getreten und Nachbesserungen angemahnt (wir berichteten in Ausgabe 7+8/2017). Denn der Verband sah die Gefahr, dass viele Betroffene schlechtergestellt würden: Die Änderungen könnten zu niedrigeren GdB führen.

Gefahr von Abstufungen des Grads der Behinderung

Nun legte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen neuen Entwurf für die „Sechste Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizin-Verordnung“ vor – und enttäuscht damit. Die Bedenken, dass viele GdB künftig niedriger aus- und so Nachteils-

ausgleiche wegfallen, bleiben in vielen Teilen bestehen. Zu wenig sei die Kritik der Verbände eingeflossen. Das machte der SoVD in einer Stellungnahme und einer Anhörung deutlich.

Geplant sind etliche wesentliche Neuerungen, vor allem in den Bereichen Grundlagen,

Heilungsbewährung, Gesamt-GdB und Verfahren. Erhebliche Verschlechterungen drohen, meint der SoVD. Er appelliert an die Politik, diese Fassung nicht zu beschließen. Auch SoVD-Landesverbände schließen sich dem Protest an.

Mehr Befristungen und niedrigere Bemessungen

Besonders kritisch wertet der SoVD die folgenden Punkte:

- Künftig sollen GdB deutlich häufiger nur befristet sein.
- Bei der Bewertung sollen die Gutachter das „bestmögliche Behandlungsergebnis“ unterstellen. Auch eine (als „gut“ angenommene) Hilfsmittelversorgung und alltägliche Gebrauchsgegenstände sollen berücksichtigt werden. Betroffene müssten dann stärker als bisher den Gegenbeweis antreten, dass sie nicht gut versorgt sind – obwohl die Pflicht zur Amtsermittlung gilt.
- In den Gesamt-GdB sollen GdB von 10 und auch 20 in der Regel nicht mehr einfließen.



Foto: tibanna79/fotolia

Hat jeder Betroffene das beste Behandlungsergebnis und ist gut mit Hilfsmitteln versorgt?



Foto: WavebreakMediaMicro/fotolia

Der Schwerbehindertenstatus ist wichtig, um Nachteilsausgleiche zu erhalten. Und die stärken Teilhabe, etwa am Jobmarkt.

Diese und andere Regelungen, etwa zur Bewertung konkreter Behinderungen, könnten dazu führen, dass GdB künftig generell geringer ausfallen. Und auch der Bestandsschutz ist gering.

Dabei geht es für die Menschen um viel. Durch Abwertungen kann der Schwerbehindertenstatus wegfallen – und alles, was damit an Teilhabe verbunden ist. „Die Beratungspraxis des SoVD zeigt eindrücklich, dass Betroffene

die GdB-Feststellungen nicht zum Selbstzweck beanspruchen, sondern weil sie auf die entsprechenden Nachteilsausgleiche angewiesen sind“, betont der Bundesvorstand. Den Zugang zu den Nachteilsausgleichen, und somit Inklusion, dürfe man nicht erschweren. Es seien Barrieren abzubauen, nicht neue zu errichten. *Die komplette Stellungnahme zur VersMedV-Änderung steht online auf www.sovd.de unter „Informieren“.*

SoVD-Magazin-App bietet jetzt auch Nachrichten in einzelnen Artikeln

Noch mehr SoVD-Infos auf Handy und Tablet

Das Online-Magazin des SoVD bietet ab sofort noch mehr Inhalt. Zusätzlich zu den kompletten Magazinausgaben erscheinen jetzt auch einzelne Artikel zu den Themen des Verbandes. Die neue Funktion kann sofort genutzt werden, ohne dass ein zusätzlicher Download nötig ist.

Fast 8000 Nutzerinnen und Nutzer haben mittlerweile die App zum SoVD-Online-Magazin auf ihr Smartphone oder Tablet heruntergeladen. Diese können nun eine neue Funktion entdecken. Denn seit Kurzem veröffentlicht die Redaktion neben dem Online-Magazin zusätzlich separate Artikel. Diese Inhalte er-

scheinen exklusiv in der App und werden nicht in der Zeitung oder dem Magazin publiziert. Die bisherigen Texte widmen sich unter anderem den Themen Hartz IV, Alzheimer und Barrierefreiheit.

Um zu den Artikeln zu gelangen, reicht ein Klick auf das Kachelsymbol in der oberen Reihe direkt unter dem SoVD-Logo. Statt der Titelbilder des Magazins

erscheint dann eine Übersicht der verfügbaren Texte. Ein Tippen auf den gewünschten Artikel öffnet diesen.

Die Redaktion kann so noch aktueller berichten. Anders als das Magazin ist die neue Funktion nur am Handy und Smartphone zu nutzen. Der Download der App (QR-Code unten rechts) lohnt sich also. Sie ist im App Store und bei Google Play unter dem Namen „SoVD Magazin“ zu finden. *str*

Fotos: preto perola, Ljupco Smokovski/fotolia
So sieht die neue Funktion auf dem Handy aus.

